

# Wahlordnung

des Vereins „Museumsdorf Düppel e.V.“

beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 26.04.2024

## Allgemeines

Diese Wahlordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Sie kann von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

## Wahlleiter

Zu Beginn der Mitgliederversammlung wird in offener Abstimmung ein Wahlleiter gewählt, der für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen verantwortlich ist.

## Wahl der Vorstandmitglieder

### Wahl der beiden gleichberechtigten Vorsitzenden

Die beiden Vorsitzenden werden in einer gemeinsamen Wahl gewählt: Jedes stimmberechtigte Mitglied darf höchstens zwei Kandidaten wählen. Die beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen sind gewählt. Landen mehrere Kandidaten auf dem 2. Platz, so entscheidet zwischen diesen eine Stichwahl. Diese erfolgt unmittelbar nach Ermittlung des Wahlergebnisses vor der Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder. Wurden im Vorfeld der Mitgliederversammlung Stimmen per

Briefwahl oder schriftlicher Stimmabgabe abgegeben, so entscheiden bei der Stichwahl trotzdem nur die (physisch oder virtuell) anwesenden Mitglieder.

### Wahl der bis zu 6 Beisitzer:

Jedes stimmberechtigte Mitglied hat so viele Stimmen wie es Kandidaten als Beisitzer gibt, höchstens jedoch sechs. Jedes Mitglied kann jedem Kandidaten höchstens eine Stimme geben; Stimmhäufung ist nicht zugelassen.

**Die vier Kandidaten mit den meisten Stimmen sind gewählt.**

**Die Beisitzerposten 5-6 werden nach folgendem Schema besetzt:**

Die Kandidaten mit den fünft- / sechstmeisten Stimmen sind gewählt, wenn sie mindestens ein Drittel der durchschnittlichen Stimmen der Kandidaten 1 bis 4 erreicht haben.

Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

#### Beispiel:

80 Mitglieder stimmen ab und es gibt 7 Kandidaten:

zwei Kandidaten erhalten je 70 Stimmen, einer 65, einer 60, einer 35 und zwei Kandidaten erhalten 25 Stimmen. Dann haben die Kandidaten 1-4 in Summe 265 Stimmen, durchschnittlich also  $265$  geteilt durch  $4 = 66,25$  Stimmen

Ein Drittel von durchschnittlichen  $66,25$  Stimmen =  $66,25 : 3 = 22,08$  Stimmen

Die Kandidaten auf den Plätzen 5 und 6 sind also gewählt, wenn sie mindestens  $22,08$  Stimmen bekommen haben. Die Kandidaten 5-7 haben mehr als  $22,08$  Stimmen. Kandidat 5 ist also gewählt. Da die Kandidaten 6 und 7 stimmgleich sind, entscheidet zwischen Kandidat 6 und 7 das Los.

Sollte ein gewählter Beisitzer sein Amt niederlegen, kann der Vorstand mehrheitlich einen Beschluss fassen, den nächstfolgenden Kandidaten (also Kandidat 7) in den Vorstand zu berufen.

**Wahl des Schatzmeisters:**

Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Gewählt ist der Kandidat mit den meisten Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet eine Stichwahl. Führt auch diese nicht zu einer Entscheidung, so entscheidet das Los.

**Wahl der Rechnungsprüfer**

Die Wahl der beiden gleichberechtigten Rechnungsprüfer erfolgt analog zur Wahl der beiden Vorsitzenden.

**Vereinfachtes Wahlverfahren**

Wahlen können in offener Abstimmung durchgeführt werden. Beantragt jedoch mindestens ein Mitglied eine geheime Wahl, so wird geheim abgestimmt.

Das Wahlverfahren (offen oder geheim) kann für jedes zu besetzende Amt (Vorsitzende, Beisitzer, Schatzmeister, Rechnungsprüfer) einzeln festgelegt werden. So ist z.B. eine offene Abstimmung für Vorsitzende, Schatzmeister und Rechnungsprüfer möglich, während die Beisitzer geheim gewählt werden.